
Ihr/e Gesprächspartner/in: Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, 10,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 31.03.2009

Drucksachen-Nr.: 09/0106

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

29.04.2009

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Hundesteuerbefreiung für Hartz IV-Empfänger

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob es in Sankt Augustin möglich ist, Hartz IV-Empfänger von der Hundesteuer zu befreien, sofern es sich nicht um so genannte gefährliche Hunde handelt.

Begründung:

Die Stadt Rheinbach hat eine Steuerbefreiung für die oben genannte Personengruppe eingeführt. Da Hunde oftmals eine wichtige Stütze im Alltag sein können, weil sie die Rolle des Weggefährten übernehmen, sollte es auch Bedürftigen nicht zugemutet werden, ihren Hund abschaffen zu müssen, wenn die Unterhaltung aus Hartz IV-Mitteln nicht möglich ist.

Stefanie Jung

gez. Jörg Pütz